

Vorlage Nr. 017/26

Betreff: **Kriterien zur Vergabe der Betreuungsplätze in der Schulbetreuung ab 08/2026**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	04.02.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	18.03.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 212	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Produkt 852	Zentrale Leistungen für Schüler/-innen
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	€	Einzahlungen		€
Aufwendungen	€	Auszahlungen		€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil		€
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nehmen die Kriterien zur Vergabe der OGS-Plätze zur Kenntnis.

Begründung:

Zum Schuljahr 2026/2027 (1. August 2026) tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich in Kraft, beginnend mit den Erstklässlern, bis 2029 sind dann alle Grundschulklassen abgedeckt.

Der Jugendhilfeausschuss und der frühere Schulausschuss haben dazu bisher folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage 202/22	Qualitätsdialog Schulbetreuung im Primarbereich
Vorlage 190/23	Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026: Organisation und Qualitätsentwicklung
Vorlage 400/23	Lern- und Lebensraum Schule
Vorlage 186/24	Sachstandsbericht der Projektgruppe OGS
Vorlage 275/24	Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026: Raumkonzept multifunktionale Raumnutzung und Sachstandsbericht
Vorlage 044/25	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung: Grundsatzbeschluss Interessensbekundungsverfahren inklusive Bewertungsmatrix
Vorlage 125/25	Vergabe der OGS-Trägerschaften für die Grundschulen der Stadt Rheine ab dem 01.08.2026

Durch das vom Jugendhilfe- und Schulausschuss am 17.09.2024 und 18.09.2024 (Vorlage 275/24) beschlossenen multifunktionale Raumkonzept darf das Argument „Platzmangel“ keine Ablehnung von OGS-Plätzen rechtfertigen. Ablehnungen sind nur bei nachweislichem Personalmangel beim Träger zulässig. In zulässigen Fällen greift ein von der Verwaltung entwickelter Kriterienkatalog.

Mit insgesamt 4 Kriterien können Kinder maximal 47 Punkte erreichen:

Kriterium 1 = Erstklässler = 25 Punkte
=> Rechtsanspruch und damit höchste Punktzahl

Kriterium 2 = Berufstätigkeit der Eltern = 10 oder 5 Punkte
Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile/eines Alleinerziehenden = 10 Punkte
Teilzeitbeschäftigung eines Elternteils bei gleichzeitiger Vollzeitbeschäftigung des anderen Elternteils/ eines Alleinerziehenden = 5 Punkte

Kriterium 3 = pädagogische Gründe für eine Aufnahme = 10 Punkte

Kriterium 4 = Geschwisterkind in der OGS = 2 Punkte

Im Falle aufgrund personeller Vakanzen erforderlicher Absagen für OGS-Plätze stellt die Verwaltung den Schulen eine Excel-Liste zur Verfügung, in die neben der Anzahl der verfügbaren OGS-Plätze der betroffenen Schule alle angemeldeten Kinder einzutragen sind.

Mittels Drop-Down-Felder werden für die einzelnen Kinder die Kriterien gewählt und automatisch die entsprechenden Punkte vergeben. Im Ergebnis errechnen sich für die eingetragenen Kinder Gesamtpunktwerte, die über das System eine Rangfolge für die Plätze ergeben. Aufgrund der farblichen Voreinstellung in der Liste ist ersichtlich, welchen Kindern eine Zu- bzw. Absage zu erteilen ist.

Die nachfolgende Abbildung ist beispielhaft, die Namen der Kinder frei erfunden.

Kriterien zur Platzvergabe in der Schulbetreuung für das Betreuungsjahr 2026/ 2027							
maximale Anzahl an Plätzen:		6					
Nr.	Vorname Kind	Nachname Kind	1. Klasse	Berufstätigkeit der Eltern	pädagogische Gründe für eine Aufnahme	Geschwisterkind	Punkte
1	Julia	Müller	ja	Vollzeitbeschäftigung bei Alleinerziehenden	ja	nein	45
2	Tomke	Fischer	ja	Teilzeitbeschäftigung bei Alleinerziehenden	ja	nein	40
3	Mia	Hegemann	ja	Vollzeitbeschäftigung beider Eltern	nein	ja	37
4	Niklas	Meier	ja	Vollzeitbeschäftigung beider Eltern	nein	ja	37
5	Anna	Schmidt	ja	keine Beschäftigung	nein	ja	27
6	Jannis	Berger	nein	Vollzeitbeschäftigung beider Eltern	nein	ja	12
7	Nina	Schmitz	nein	Teilzeitbeschäftigung eines Elternteils bei gle	nein	nein	5
8							0
9							0

Für den Fall einer Punktgleichheit ist folgende Regelung vorgesehen:

1. Das Kind, dessen Eltern mehr nachgewiesene Arbeitszeit (gem. Arbeitszeitenbescheinigung) im Betreuungszeitraum der OGS haben, hat Vorrang.
2. Falls weiterhin Gleichstand besteht, wird das Kind in der jüngeren Jahrgangsstufe bevorzugt aufgenommen.

Der feste Kriterienkatalog bietet eine klare und nachvollziehbare Bepunktung aller angemeldeten Kinder im Bereich der OGS und der ZB, eine höhere Transparenz für Eltern sowie eine verlässliche und objektive Entscheidungsgrundlage für die Schulleitungen.

Eine ausführliche Darstellung zur Vergabe der Betreuungsplätze in der Schulbetreuung ab 08/2026 sowie die Liste zur Bepunktung der angemeldeten Kinder sind als Anlagen beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: Vergabe der Betreuungsplätze in der Schulbetreuung ab 08/2026

Anlage 2: Liste zur Bepunktung der angemeldeten Kinder